



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe Mai 2013

Rechtsberatung am Gemeindeamt

Rechtsanwalt Dr. Peter Eigenthaler hält ab Mai am Gemeindeamt Traisen eine monatliche Sprechstunde ab. Jeweils am 3. Dienstag im Monat von 17 bis 18.30 Uhr können kostenlose Erstauskünfte durch einen Rechtsanwalt für die Bevölkerung der Gemeinde Traisen und Umgebung eingeholt werden.

Der erste Sprechtag dieser Art fand am Dienstag, 21.5. am Gemeindeamt Traisen statt. Auch Bürgermeister LAbg. Herbert Thumpser freut sich über das zusätzliche Serviceangebot für die Bevölkerung: „Ich bin froh, dass es durch diese Kooperation zwischen Gemeinde und Rechtsanwalt nun für die Traisner Bevölkerung möglich ist, kompetente Rechtsauskünfte auch im Ort zu erhalten.“



Die weiteren Sprechtage sind:
Dienstag, 18.6.2013
Dienstag, 16.7.2013
Dienstag, 17.9.2013
Dienstag, 15.10.2013

Dienstag, 19.11.2013
Dienstag, 17.12.2013

Dr. Eigenthaler steht jeweils von 17.00 bis 18.30 Uhr für ein anwaltliches Erstgespräch zur Verfügung. Im August findet kein Sprechtag statt.

Bausprechtage

An nachfolgenden Terminen findet im Gemeindeamt Traisen, jeweils von 8.00 bis 9.00 Uhr eine kostenlose bautechnische und baurechtliche Beratung durch einen Sachverständigen des Gebietsbauamtes statt:

Mittwoch, 22. Mai 2013
Donnerstag, 20. Juni 2013

Urlaubszuschuss für Senior(inn)en

Wir möchten unseren Traisner SeniorInnen in Erinnerung rufen, dass es auch heuer wieder möglich ist, einen Urlaubszuschuss zu beantragen:

Voraussetzungen sind: Der Urlaubszuschuss wird nach Urlaubsende ausbezahlt und kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden. Das Antragsformular ist beim Gemeindeamt erhältlich. Der Zuschuss wird ausschließlich an jene SeniorInnen ausbezahlt, die vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und das frühest mögliche gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter erreicht haben sowie einen dauernden Ruhebezug (Pension) erhalten.

Der Urlaub ist in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Gasthof, Hotel oder Pension) oder in Privatzimmervermietungen zu verbringen. Die Urlaubsdauer muss mindestens 7 Tage und die Entfernung zwischen Wohn- und Urlaubsort wenigstens 20 km betragen.

Einkommensgrenzen und Höhe der Unterstützung für das Jahr 2013:

Alleinstehende erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto	€ 820,--	€ 70,--
Ehepaare, Lebensgefährten bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto	€ 1.200,--	€ 100,--

Auszahlung und Nachweis:

Der Antrag ist gemeinsam mit der Bestätigung des Beherbergungsbetriebs und dem Einkommensnachweis beim Gemeindeamt einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Wallner, Tel.-Nr. 02762/62 000-22 zur Verfügung.

Bäderbuskarten für die Jugend

Liebe Traisner Jugend!

Auch heuer wird von der Gemeinde während der Ferien die Aktion „Bäderfreifahrt für Traisner Kinder und Jugendliche“ durchgeführt. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können eine kostenlose Beförderung von Traisen nach Wilhelmsburg und nach Lilienfeld in die Freibäder mit den Linienbussen der ÖBB in Anspruch nehmen. Ihr bekommt hierfür eine „Bäderbuskarte“, die vom 28. Juni bis 1. September 2013 gültig ist.

Die Bäderbuskarte wird für die Schüler, die in Traisen die Schule besuchen, vor den Ferien in den Schulen verteilt.

Alle Kinder und Jugendlichen, die diese „Traisner Bäderbuskarte“ nicht in der Schule erhalten (z. B. Schüler des BRG Lilienfeld, der HTL, HAK, Lehrlinge, usw.), ersuche ich, diese Ende Juni im Bürgerservicebüro bei Frau Wallner abzuholen.



Ich wünsche euch viele schöne Badetage und jede Menge Spaß beim Schwimmen.

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thumser'.

LAbg. Herbert Thumser MSc

Bäume und Sträucher auf Straßengrund

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass bei Einengungen des öffentlichen Straßenraumes durch Gehölze, die durch oder über die Einfriedung in den Straßenraum hineinwachsen, erhebliche Schwierigkeiten entstehen können.

Sollte es durch solch eine Beeinträchtigung z.B. zu einem Unfall kommen, kann es sicherlich zu rechtlichen Konsequenzen und Haftungsansprüchen an den Liegenschaftseigentümer kommen. Die rechtliche Grundlage des Straßenerhalters für eine Vorschreibung zur Entfernung finden Sie dazu im § 19, Abs.1, der Straßenverkehrsordnung, der wie folgt lautet:

Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuasten oder zu entfernen.

Liebe Hundebesitzer!

Da es in letzter Zeit wieder häufiger zu Beschwerden über durch Hundekot verunreinigte Geh- und Radwege, Gehsteige, Spielplätze und Grünanlagen kommt, möchten wir darauf hinweisen, dass Besitzer von Hunden lt. § 92 StVO 1960 dafür zu sorgen haben, dass diese Flächen nicht verunreinigt, bzw. unverzüglich gereinigt werden. Abgesehen von den Straffolgen können Personen zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung herangezogen werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang erinnern, dass die Marktgemeinde Traisen im Gemeindegebiet Spender mit Sackerl zur Entsorgung von Hundekot aufgestellt hat um den Hundebesitzern die Beseitigung der „Trümmer!“ ihrer Lieblinge zu erleichtern. Die Spender befinden sich in Scheibmühl an der Bahnhofstraße gegenüber dem Anwesen Lenk, weiters am Traisendamm beim Proisl-Denkmal (Nähe Traisensteg), beim Gölsensteg am Gölsendamm sowie in der WAG-Siedlung, in der Nähe des Wohnhauses Ebnerstraße 53 aufgestellt.

Um unseren Ort sauber und lebenswert zu erhalten, bitten wir die Hundehalter noch einmal eindringlich, diese Einrichtungen auch zu benützen und die Vorschriften einzuhalten!

Mülltrennung hilft Kosten sparen!

Aufgrund mehrfacher Beschwerden müssen wir in Erinnerung rufen, dass biogene Materialien nicht in die Restmülltonne gehören. Sie müssen damit rechnen, dass Restmüllcontainer, die eine größere Menge an verrottbarem Material enthalten, von der Müllabfuhr der Gemeinde NICHT ENTLEERT werden. Eine Sortierung des Behälterinhaltes muss dann durch den Hauseigentümer oder die Hausverwaltung erfolgen.

Eine hohe Bereitschaft der Bevölkerung zur Mülltrennung ist eine wichtige Voraussetzung, um die Entsorgungskosten niedrig zu halten. Es wird daher seitens der Gemeindeverwaltung dringend ersucht, die Mülltrennung im eigenen Interesse ernst zu nehmen und konsequent durchzuführen.

Die praktischen Biomüllküberl und dazu passende Maisstärkesäcke sind nach wie vor bei der Gemeinde - Bürgerservicestelle erhältlich. Eine Rolle mit 26 Säcken kostet € 2,60!





INT. RUPERT HOLLAUS GEDÄCHTNIS-RENNEN

3.-4. Aug. 2013

Sa. – So.

8.30-18 Uhr



Hist. Motorräder
Int. Sidecar-Trophy
Superbike- u.
Supersport-Rennen
Laverda Sonderläufe
IGFC-Cup 2013

Abfahrt: 4.8.2013
6.00 Volksheim Traisen
Rückfahrt nach dem Rennen
Anmeldung: bei Bgm. LAbg. H. Thumpser
und im Bürgerservicebüro der Gemeinde



IGFC-POKAL-SPONSOR



Silkolene[®]

SUPERIOR MOTORCYCLE OILS